Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Revitalisierung – wie wird die Umsetzung seit 2011 verfolgt?

Gregor Thomas
Tobias Frischmann, Cornelia Renner

Forum Revitalisierung
5. Dezember 2019, Muttenz

Hintergrund

Bundesgesetz
über den Schutz der Gewässer
(Gewässerschutzgesetz, GSchG)

- Das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) 2011 verpflichtet die Kantone verbaute, korrigierte oder eingedolte Gewässer (Fliessgewässer und Seeufer) zu revitalisieren

- 2014 haben die Kantone strategische Revitalisierungsplanungen an Fliessgewässer durchgeführt; die Planungen für Seeufer erfolgen bis 2022

- Der Bund fördert Projekte mit 35-80%. Das Bundesbudget liegt bei 40 Millionen CHF pro Jahr

Rahmen

- Die Umsetzung erfolgt über 80 Jahre

- Ziel ist es rund ¼ der 16’000 km beeinträchtigter Gewässer zu revitalisieren → 4’000 km

- Der Grossteil der Projekte wird im Zuge der Programmvereinbarungen im Umweltbereich umgesetzt (in Eigenverantwortung der Kantone)

Verfügbare Informationen vor 2017

- Finanzen

- Anzahl Projekte / revitalisierte Kilometer

- Charakter der umgesetzten Massnahmen

Zentrale Daten

- Information der Öffentlichkeit / Parlament (Stichwort 4’000 km in 80 Jahren)
- Überblick und Steuerung des Revitalisierungsprogramms
- Effizienter Einsatz der aufgewendeten Mittel (Stichwort: Wirkungskontrolle)

→ Bedarf nach einer zentralisierten Datenhaltung zu umgesetzten Projekten (Umsetzungskontrolle)

Parlamentarische Anfragen, für deren Beantwortung auf Daten aus der Umsetzungskontrolle zurückgegriffen wurde

Die Bundesversammlung — Das Schweizer Parlament

02.12.2019

19.3642 INTERPELLATION

Renaturierung von Gewässern gegen den Biodiversitätsverlust

Eingereicht von: FRIEDL CLAUDIA
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 18.06.2019
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratungen: Erledigt

EINGEREICHTER TEXT

Die Erwärmung der Gewässer ist für viele aquatische Lebewesen ein Problem. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf die diesbezügliche Motion 18.3929, dass die Seen und auch die Kernkraftwerke Beznau und Mühleberg für die Erwärmung der unterliegenden Gewässer verantwortlich seien. Er schreibt weiter, dass bei kleineren Gewässern eine rasche Wiederherstellung der naturnahen Gewässer zielführend für die Temperaturregulierung ist. Diese bietet den Gewässerorganismen den besten Schutz gegenüber Herausforderungen wie dem Klimawandel. Besonders wichtig ist daher, dass die Sanierung der Gewässer (Restwasserbestimmungen, ökologische Sanierung Wasserkraft, Revitalisierung und Verbesserung der chemischen Wasserqualität) rasch und ungeschmälert umgesetzt wird und die noch naturnahen Gewässer möglichst vor Beeinträchtigungen geschützt werden.
Seit 2011 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes in Kraft, welche die Revitalisierung von 4000 Kilometern der zirka 16 000 Kilometer ökologisch verarmter Bach- und Flussstrecken sowie Seeufer bis 2090 vorsieht.
Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Wie sieht die regionale Verteilung aus bei den 4000 Kilometer wurden seit 2011 revitalisiert? Wie viele sind in Planung?
2. Wie sieht die regionale Verteilung aus bei den ökologisch verarmten Gewässern?
3. Wie ist der Stand bei der Restwassersanierung?
4. Gibt es konkrete Massnahmen, um Gewässer besser zu vernetzen? Wenn ja: Was ist der Stand? Falls nein: Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen vorzuschlagen?
5. Braucht es mehr Forschung in diesen Bereichen?
6. Ist der Bundesrat bereit, wegen der sich zuspitzenden Lage für die aquatische Biodiversität die Renaturierungen schneller voranzutreiben und noch stärker zu fördern als ursprünglich geplant?

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament
Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

19.3913 Motion

Revitalisierungen von Fliessgewässern. Echte Interessenabwägung gewährleisten

Eingereicht von: Knecht Hansjörg
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

chungsdatum: 21.06.2019
icht im: Nationalrat
Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

hter Text

t wird aufgefordert, das Gewässerschutzrecht so anzupassen, dass der finanzielle Anreiz für en von Fliessgewässern so stark verringert wird, dass die Entscheide der Kantone nicht nur olitisch motiviert sind, sondern dass eine echte Interessenabwägung, beispielsweise mit dem stattfinden kann.

verordnung (GSchV) regelt mit Artikel 54b Absatz 4, dass der Bund die Massnahmen der rung finanziell unterstützen kann. Der Spielraum des Beitrags an die anrechenbaren Prozent relativ hoch. Das hat beispielsweise beim Projekt Hochwasserschutz Suhre geführt, dass das Projekt als "gekauftes Projekt" gilt. Der Bund beteiligt sich nämlich n mit 21,1 Millionen Franken an den Massnahmen der Revitalisierung der Suhre. Millionen statt 28,5 Millionen Franken kostet. So übersteigen die Subventionen n und Mehraufwendungen. Dabei werden die Anreize für die Revitalisierung von h angesetzt, dass die Kantone alles daransetzen, dass sie möglichst von dem Revitalisierung der Reuss im Kanton Luzern wird der finanzpolitische Anreiz sein, dass der Bund ein Interesse an den Revitalisierungen hat. Mit einer istens ein Kulturlandverlust einher. Eine Interessenabwägung wird aber bei v gemacht, sondern die Kantone entscheiden sich für das Geld und damit m sollten bei einer Interessenabwägung auch die sozioökonomischen nur die Umweltaspekte. Im vorliegenden Fall der Suhre handelt es sich Es ist zudem problematisch, dass die Bundesverwaltung derartig hohe Das führt automatisch zu höheren Ausgaben, die in einer nicht getätigt worden wären.

ates vom 04.09.2019

Kantone ist seit 2011 im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Art.

Begrifflichkeiten

Präsentation Lucie Sprecher

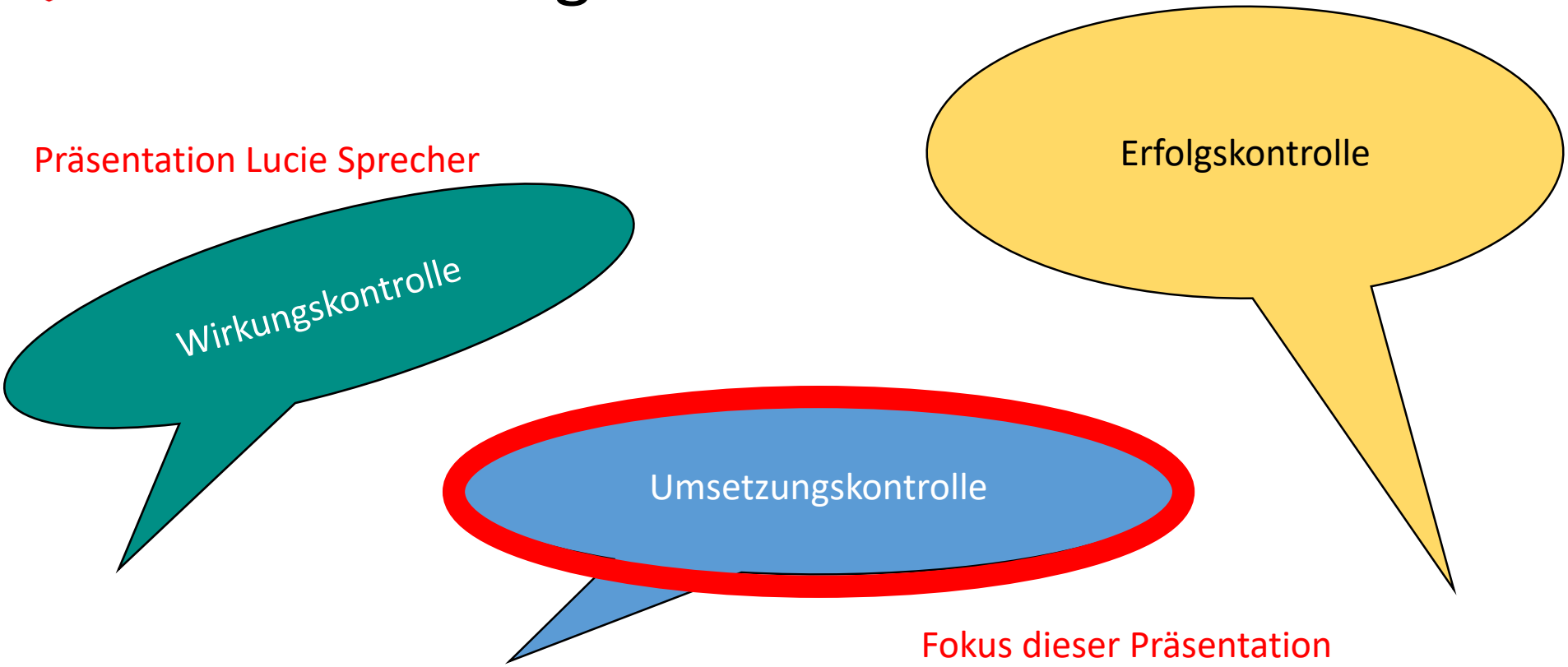

Erfolgskontrolle = Umsetzungskontrolle + Wirkungskontrolle

Aufwertungsmassnahmen - verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten

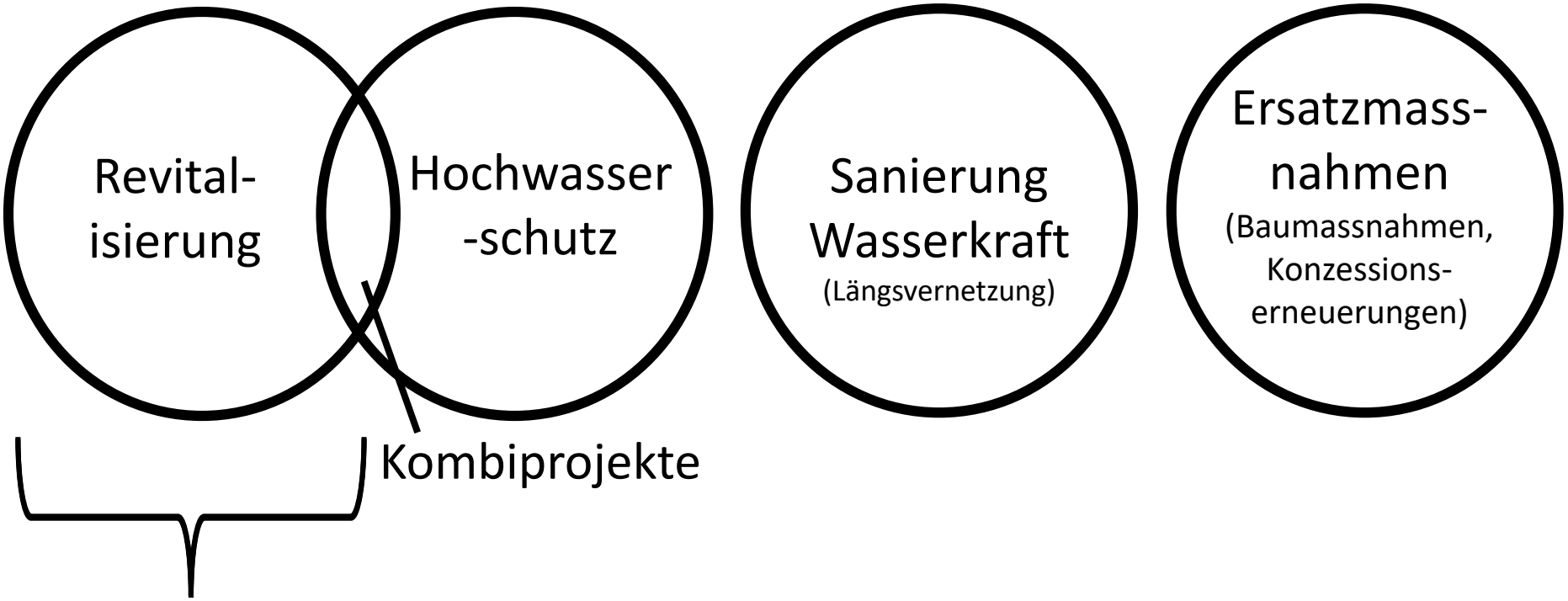

Umsetzungskontrolle GSchG-finanzierter Projekte

Abfrage Umsetzungskontrolle

- Alle GSchG mitfinanzierten Projekte, die seit 2011 umgesetzt wurden
- Dateneingabe v.a. mittels Dropdown Menü
- Beginn Datenabfrage im Herbst 2017
- Unterscheidung nach 4 versch. Projekttypen

Projektkenndaten	Projektkenndaten	Projektkenndaten	Projektkenndaten
Fliessgewässer-revitalisierung	Seeufer-revitalisierung	Sanierung Geschiebe (nicht Wasserkraft)	Sanierung Längsvernetzung (nicht Wasserkraft)

Stand Rückmeldung (Nov. 2019)

Rückmeldung Kantone

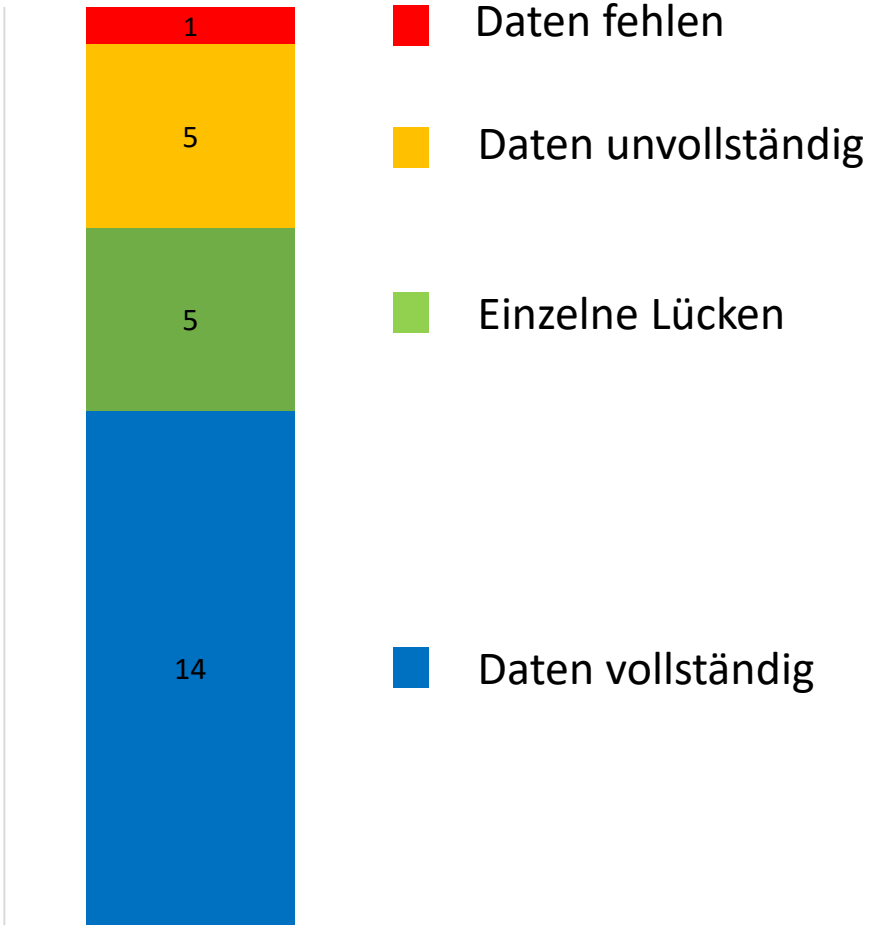

Erste Ergebnisse

Aufgrund der Tatsache, dass die am Forum präsentierten Daten noch provisorisch und nicht abschliessend waren, wurden die Grafiken für diese aufgeschaltete Version der Präsentation gelöscht. Stattdessen sind die Hauptaussagen im Folgenden zusammengefasst:

- Grossteil der bislang umgesetzten Projekte sind Fliessgewässerrevitalisierungen (>80%), gefolgt von Projekten Längsvernetzungen und Seeufer-Revitalisierungen
- Anzahl umgesetzter Projekte zwischen den Kantonen sehr heterogen (zwischen 0 und >100 Projekte seit 2011)
- Bislang je 40% der Projekte im Landwirtschaftsland und Siedlung / Siedlungsrandlage umgesetzt, 20% in Naturräumen/Wald
- Seit 2011 rund 150 km mit GSchG-Geldern revitalisiert (Fliessgewässer und Seeufer) – jährlich steigende Umsetzungszahlen
- Schwerpunkt umgesetzter Projekte an Fliessgewässern an kleinen Gewässern (ca. 1m Sohlenbreite)
- Durchschnittliche Projektlänge 370 m

Ausblick

- Etablierung der Umsetzungskontrolle über jährliches Reporting – geringere Problematik bzgl. Datenqualität zu erwarten

- Statusberichte zum Ende einer jeden Programmvereinbarungsperiode, was in den vergangenen 4 Jahren / seit 2011 erreicht wurde

- Vertiefte Auswertungen basierend auf den eingereichten Daten

- **Daten Umsetzungskontrolle stellen Grundlage für die Wirkungskontrolle dar**

Bis 2090…

4’000 km revitalisierte Fliessgewässer und Seeufer

rund 5.5 Mrd CHF in Revitalisierungen investiert !
(ca. 60% Bund, 40% Kantone und Gemeinden)

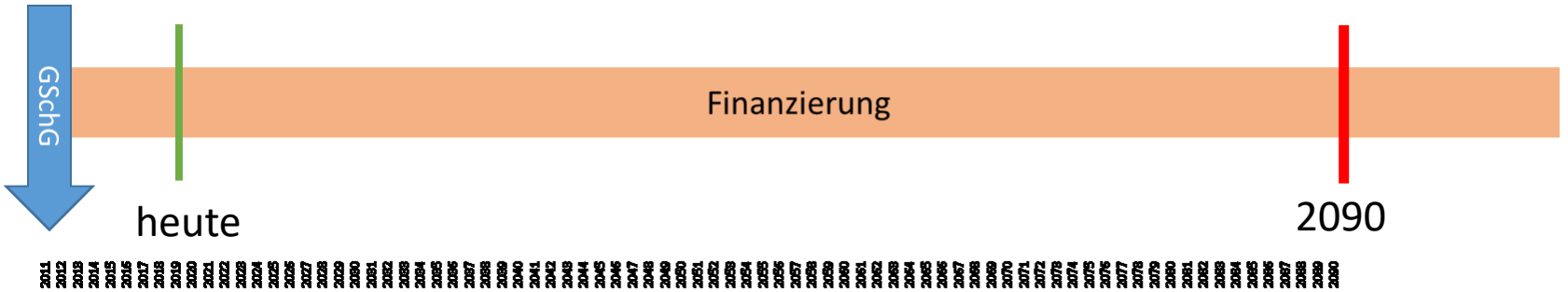

8 Jahre nach Revision GSchG stehen wir dennoch noch zu Beginn der 80 Jahres Periode

Somit besteht der Bedarf aus Umgesetzem zu lernen, damit Revitalisierungen zukünftig noch **wirkungsvoller** und **effizienter** umgesetzt werden

→ Wirkungskontrolle

Projekt Wirkungskontrolle Eawag

- Gestartet 2015
- Zwei Projektphasen:
  - Phase 1: 2015-2018 Konzeptvarianten zur Wirkungskontrolle erarbeiten (unter Einbezug von Wissenschaft und Praxis)
  - Phase 2: seit 2018 favorisierte Variante zu einem Praxisleitfaden ausarbeiten und bis Ende 2019 der Praxis zur Verfügung zu stellen.
  - Implementierung in der Praxis mit Programmvereinbarungsperiode 2020-24

→ Vortrag Lucie Sprecher